AMTSBLATT



für den Landkreis Oder-Spree

22. Jahrgang Beeskow, den 24. März 2015 Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

- A. <u>Bekanntmachungen des Landkreises</u>
- B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde
- C. Bekanntmachungen anderer Stellen
- I.) Seiten 2-3 Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 03.März 2015

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg (GROVerfV) über den Abschluss eines Raumordnungsverfahrens(ROV) für die Planung

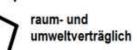
380-kV-Freileitung Verstärkung Netzanschluss Umspannwerk Eisenhüttenstadt

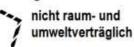


Bestehende 380-kV-Freileitungen

Geplante 380-kV-Freileitungen

weiter zu betreiben abzubauen





Die 50Hertz Transmission GmbH plante den Neubau des deutschen Abschnittes des 3. Interconnectors Deutschland – Polen mit einer 380-kV-Freileitung zwischen Eisenhüttenstadt und Plewiska und die Verstärkung des Netzanschlusses des Umspannwerkes Eisenhüttenstadt mit einer 380-kV-Freileitung. Nachdem im Laufe des Verfahrens der polnische Übertragungsnetzbetreiber sein Netzkonzept so weiterentwickelt hat, dass der 3. Interconnector vor dem Jahr 2030 nicht mehr vorgesehen wird, hat die 50Hertz Transmission GmbH von der Planung des 3. Interconnectors Abstand genommen und das ROV wurde nur für die Verstärkung Netzanschluss Umspannwerk Eisenhüttenstadt abgeschlossen.

Durch die Verstärkung des Netzanschlusses entstehen die eigenständigen 380-kV-Freileitungen Eisenhüttenstadt - Neuenhagen und Preilack - Eisenhüttenstadt. Damit wird die Versorgungssicherheit in der Region verbessert und eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Wachstumskerns Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt geschaffen.

Im ROV wurden 2 Varianten für die geplante Freileitung auf ihre Raum- und Umwelt-verträglichkeit geprüft.

Im Ergebnis des ROV wird festgestellt, dass die Planung in der Variante 2 bei Umsetzung der aufgestellten Maßgaben in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung steht und weitgehend raum- und umweltverträglich gestaltet werden kann. Die Variante 1 wurde wegen Konflikten mit dem Schutz des Freiraumes und Belangen der Landwirtschaft als nicht raumverträglich bewertet.

Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die landesplanerische Beurteilung hat gegenüber der Vorhabenträgerin und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die Landesplanerische Beurteilung zum Vorhaben ab dem 25.03.2015 in der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung, Breitscheidstraße 7, Haus C, Zimmer 207, in 15848 Beeskow, zu den Dienstzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03366 / 35 16 19) für die Dauer von 6 Wochen einzusehen:

Dienstzeiten:

09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Montag und Mittwoch 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Darüber hinaus ist die landesplanerische Beurteilung im Internet eingestellt unter http://gl.berlin-brandenburg.de/vollzug/rov/dritter-interconnector.html.

Des Weiteren besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder) Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen.

M. Zalenga Landrat

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree Der Landrat Breitscheidstr. 7 15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow, PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde. Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt